



Kanton Zürich  
Bildungsdirektion  
Fachstelle für Schulbeurteilung

# Jahresbericht 2015/2016



# Inhalt

<b>Editorial</b> .....	<b>3</b>
<b>Schulqualität 2015/2016</b> .....	<b>4</b>
Ausprägungen der Schulqualität .....	4
Veränderungen der Schulqualität zwischen Erst- und Zweitevaluation .....	7
Verteilung der Beurteilung sehr gut auf die Qualitätsbereiche .....	7
<b>Evaluation von Sonderschulen 2015/2016</b> .....	<b>8</b>
<b>Entwicklungsempfehlungen 2015/2016</b> .....	<b>9</b>
Analyse der Entwicklungsempfehlungen .....	9
Entwicklungsempfehlungen im Bereich Schulentwicklung .....	9
Entwicklungsempfehlungen im Bereich Unterrichtsentwicklung .....	10
<b>Schulqualität im zweiten Evaluationszyklus</b> .....	<b>13</b>
Veränderungen vom ersten zum zweiten Evaluationszyklus .....	13
<b>Nutzung des ICT-Guides und von Informations- und Kommunikationstechnologien an Zürcher Volksschulen</b> .....	<b>15</b>
Beweggründe für die Nutzung des ICT-Guides .....	15
Beweggründe für den Verzicht auf die Nutzung des ICT-Guides .....	16
Unterstützung der Schulen.....	18
Pädagogische Ziele von Schulen im Bereich Medien und ICT .....	19
Konkrete Umsetzung im Unterricht .....	20
ICT-gestützte Kommunikation und Zusammenarbeit .....	21
Impressum .....	23

# Editorial

Mit dem Schuljahr 2015/2016 hat die Fachstelle für Schulbeurteilung ihr zehntes Betriebsjahr erreicht. Gleichzeitig hat sie den **zweiten Evaluationszyklus erfolgreich abgeschlossen**. Das bedeutet, dass bis zum Sommer 2016 sämtliche Regelschulen des Kantons Zürich (mindestens) zum zweiten Mal durch die Fachstelle beurteilt worden sind. Was hat sich vom ersten zum zweiten Evaluationszyklus verändert? Die Qualität der Zürcher Volksschule ist auf breiter Ebene gestiegen. Die **grössten Fortschritte wurden in den Qualitätsbereichen Individuelle Lernbegleitung, Zusammenarbeit mit den Eltern und Beurteilung der Schülerleistungen erzielt**. Kritischer hingegen fällt die Einschätzung der Qualitätssicherung und -entwicklung aus.

Die Fachstelle für Schulbeurteilung hat im Schuljahr 2015/2016 **95 Regelschulen und 13 Sonderschulen** evaluiert. Gute und sehr gute Bewertungen erzielten über 95 Prozent der Schulen hinsichtlich Schulgemeinschaft und Klassenführung, über 80 Prozent in den Bereichen Lehr- und Lernarrangements sowie Zusammenarbeit mit den Eltern. Entwicklungsmöglichkeiten erkennen die Evaluatorinnen und Evaluatoren am häufigsten in der **systematischen und zielgerichteten Schul- und Qualitätsentwicklung**, aber auch in der **Ausrichtung der Unterrichtsentwicklung auf gemeinsame Zielsetzungen**.

Der inhaltliche Schwerpunkt dieses Jahresberichts liegt auf der Nutzung des ICT-Guides. 2012 hat der Bildungsrat den Schulgemeinden empfohlen, mit Hilfe des kantonalen ICT-Guides ein eigenes Medien- und ICT-Konzept zu erarbeiten. Die Fachstelle für Schulbeurteilung wurde vom Bildungsrat beauftragt, ergänzend zu einer Befragung durch die Bildungsplanung in Zusammenarbeit mit dem Volksschulamt des Kantons Zürich, **Daten zur Verwendung des ICT-Guides zu erheben**. Die Fachstelle hat diese Gelegenheit genutzt, über diese Fragestellung hinaus Erkenntnisse zur **pädagogischen und kommunikativen Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien an den Zürcher Volksschulen** zu sammeln.

In ihren zehn Betriebsjahren hat sich die Fachstelle für Schulbeurteilung als **kompetente und verlässliche Partnerin der Zürcher Volksschulen** etabliert. Ihre fachliche Aussensicht **macht die Qualität der Schule sichtbar und fördert ihre Entwicklung**. Die Inhalte und der Ablauf des Evaluationsverfahrens sind transparent und lassen sich mit der Schulprogrammarbeit koordinieren. Die Einschätzungen durch die erfahrenen und kompetenten Fachpersonen sind nahe an der Praxis. Sie vermitteln der Schulführung **Steuerungswissen** und regen im Schulteam wie auch bei den Eltern den **Dialog über Schul- und Unterrichtsqualität** an. Die Fachstelle für Schulbeurteilung hat sich im Austausch mit dem Schulfeld weiterentwickelt. Sie hat ihre Verfahren partizipativer und schlanker gestaltet, die Unterstützung zur Entlastung der Schulen ausgebaut und die beurteilten Inhalte aktualisiert.

Es freut mich, dass unser Jahresbericht der Zürcher Volksschule eine positive Entwicklung nachweisen kann, denn auch die Arbeit der Fachstelle für Schulbeurteilung hat ihren Beitrag dazu geleistet. Es ist mir persönlich wie der gesamten Fachstelle ein Anliegen, die **Schulen auch in Zukunft in ihrer Verantwortung zu stärken und in ihrer Arbeit zu unterstützen**.

**Dr. Andreas Brunner**

Leiter Fachstelle für Schulbeurteilung

# Schulqualität 2015/2016

**Im Schuljahr 2015/2016 konnte an der Zürcher Volksschule eine gute Qualität festgestellt werden. Die evaluierten Schulen wurden in sieben von neun Bereichen mehrheitlich als gut oder sehr gut beurteilt. Besonders stark schnitten die Schulen in den Bereichen Schulgemeinschaft und Klassenführung ab. Die Qualitätsansprüche an die Beurteilung von Schülerleistungen sowie an die Qualitätssicherung und -entwicklung wurden hingegen nur von einer Minderheit der Schulen gut oder sehr gut erfüllt, jene an Individuelle Lernbegleitung, Schulführung und Schulinterne Zusammenarbeit immerhin von mehr als der Hälfte.**

Im Berichtsjahr 2015/2016 wurden **95 Regelschulen und 13 Sonderschulen** evaluiert. In diesem Kapitel werden die Evaluationsergebnisse der Regelschulen beschrieben; diejenigen der Sonderschulen folgen im anschliessenden Kapitel. Die Gruppe der evaluierten Regelschulen weist jedes Jahr eine ähnliche Verteilung bezüglich Merkmalen wie Schulstufe, Schulgrösse, ländliches oder städtisches Umfeld auf.

Die Fachstelle für Schulbeurteilung stützt ihre Ergebnisse auf **breit und sorgfältig erhobene Daten** ab. Im Rahmen der Evaluation sichtet das Evaluationsteam zunächst wesentliche Konzepte und Dokumente der Schule. Es befragt in der Folge Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrpersonen und weitere Mitarbeitende der Schule schriftlich

und mündlich. Die Evaluatorinnen und Evaluatoren führen Interviews mit der Schulleitung sowie der Schulbehörde und beobachten vor Ort den Unterricht. Die so gewonnenen Erkenntnisse werden zusammengeführt, anhand von Kriterien beurteilt und der Schule mündlich und schriftlich zurückgemeldet. In konzentrierter Form mündet die Analyse in Kernaussagen sowie Stärken und Schwächen in den neun verschiedenen Qualitätsbereichen.

## Ausprägungen der Schulqualität

Die Auszählung von Qualitätsausprägungen (vgl. Abbildung 1) beruht auf der Klassifizierung der Kernaussagen in den Einzelschulberichten entlang der Prädikate **sehr gut, gut, genügend und ungenügend**.

Die Bereiche **Schulgemeinschaft** und **Klassenführung** wurden in über 90 Prozent der Schulen als gut und in rund 5 Prozent der Schulen als sehr gut beurteilt. In ebenfalls einem grossen Teil der Schulen (über 80 Prozent) haben die Evaluationsteams die **Lehr- und Lernarrangements** sowie die **Zusammenarbeit mit den Eltern** als gut und bei einigen wenigen als sehr gut eingestuft.

Mehr als die Hälfte der Schulen wurde bezüglich der Qualitätsansprüche **Individuelle Lernbegleitung, Schulführung** und **Schulinterne Zusammenarbeit** als gut oder sehr gut eingeschätzt, zwischen 30 und 40 Prozent der Schulen erhielten die Beurteilung genügend. Auffal-

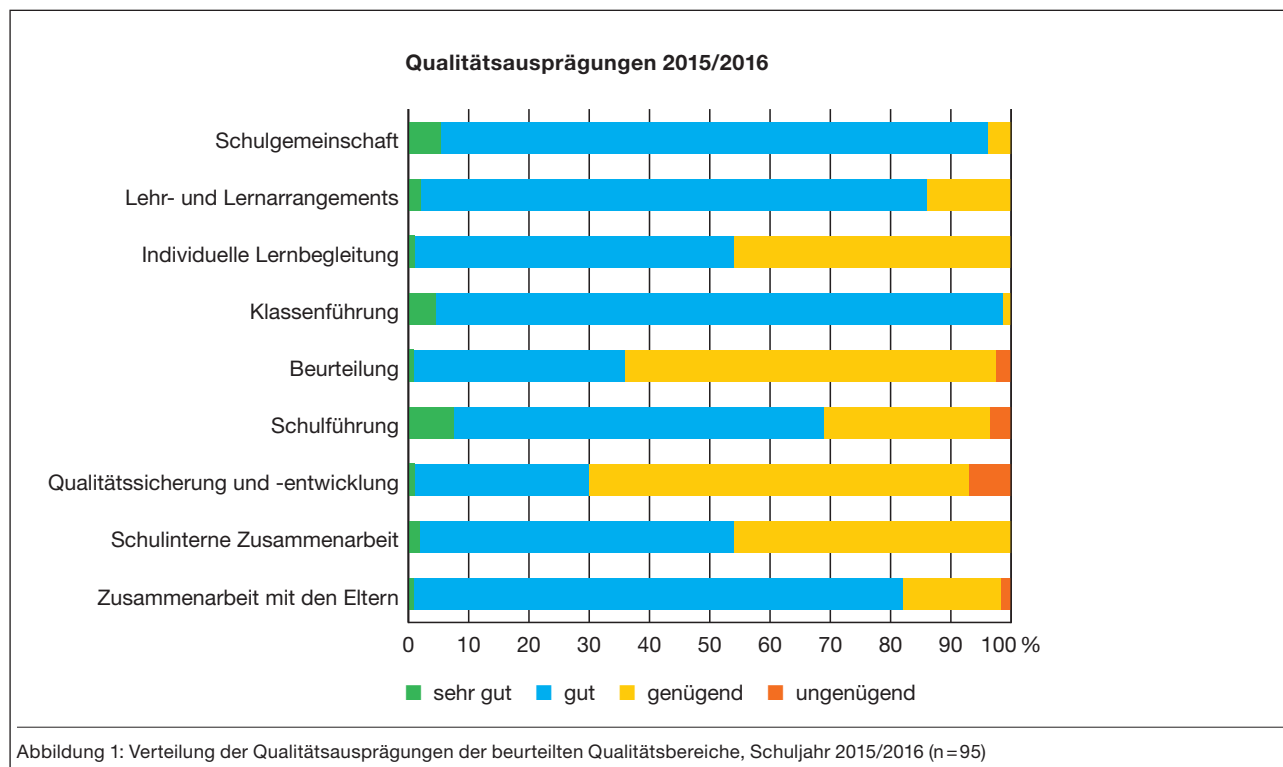


Abbildung 1: Verteilung der Qualitätsausprägungen der beurteilten Qualitätsbereiche, Schuljahr 2015/2016 (n=95)

lend ist die Beurteilung der Schulführung: Sieben Mal und damit am häufigsten resultierte ein sehr gut, in drei Schulen wurde dieser Bereich hingegen als ungenügend taxiert.

Wie bereits im letzten Schuljahr wurden die Bereiche **Beurteilung der Schülerleistungen sowie Qualitätssicherung und -entwicklung** in weniger als einem Drittel der Schulen als gut oder sehr gut eingestuft. Etwas mehr als die Hälfte der Schulen waren in diesen Bereichen genügend, wenige Schulen ungenügend. Die Beurteilung der fachlichen Kompetenzen wie auch des Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens sollten gemäss vergleichbaren Kriterien und Verfahren geschehen und nachvollziehbar sein. Im Bereich Qualitätssicherung und -entwicklung geht es um die Frage, ob die Schule sich konkrete und überprüfbare Entwicklungsziele setzt, die Entwicklungen systematisch plant und vorantreibt sowie die Zielerreichung überprüft.

Im Schuljahr 2015/2016 wurden bei einer Schule wesentliche Qualitätsmängel im Sinne des Volksschulgesetzes festgestellt. Dies wurde im Evaluationsbericht festgehalten und der Schule mitgeteilt. Die Schule hat auf Grund der Empfehlungen der Fachstelle für Schulbeurteilung einen Massnahmenplan zur Qualitätsentwicklung erarbeitet, der durch die Schulbehörde genehmigt worden ist. Die Ergebnisse dieser Massnahmen werden im Rahmen der Folgeevaluation beurteilt.

” Mehr als die Hälfte der Schulen wurde bezüglich der Qualitätsansprüche Individuelle Lernbegleitung, Schulführung und Schulinterne Zusammenarbeit als gut oder sehr gut eingeschätzt.



Fünf der besuchten Schulen haben Klassen sowohl auf der Primar- wie auch auf der Sekundarstufe. Diese sind in der Abbildung 1 ebenfalls berücksichtigt. Aufgrund der kleinen Anzahl wird auf eine gesonderte Darstellung verzichtet.

Rund 70 Prozent der 95 evaluierten Regelschulen sind **Primarschulen**. In der Abbildung 2 wird augenfällig, dass die Bewertung der Primarschulen bei vielen Qualitätsansprüchen leicht höher ist als in der Gesamtheit der Schulen. Der Bereich Klassenführung wurde in diesem

Jahr bei allen Primarschulen als gut oder sehr gut eingeschätzt. Bei der Beurteilung der Schülerleistungen hingegen erreichten lediglich 22 Prozent der Primarschulen das Prädikat gut, keine das Prädikat sehr gut.

In der Abbildung 3 ist erkennbar, dass keine der 23 evaluierten **Sekundarschulen** eine ungenügende Bewertung erhalten hat. In den Bereichen Zusammenarbeit mit den Eltern, Schulinterne Zusammenarbeit sowie Qualitätssicherung und -entwicklung bewegen sich alle Bewertungen in den mittleren Beurteilungsstufen genügend und gut.

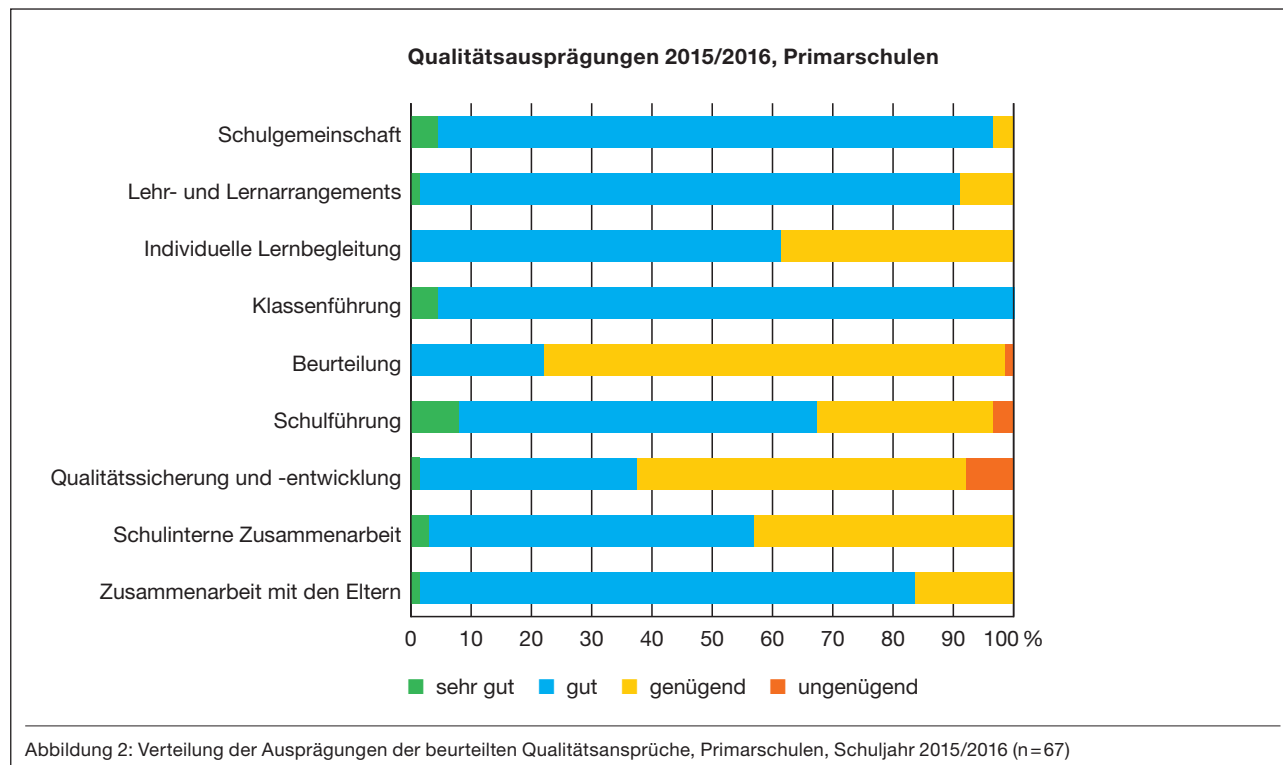


Abbildung 2: Verteilung der Ausprägungen der beurteilten Qualitätsansprüche, Primarschulen, Schuljahr 2015/2016 (n=67)

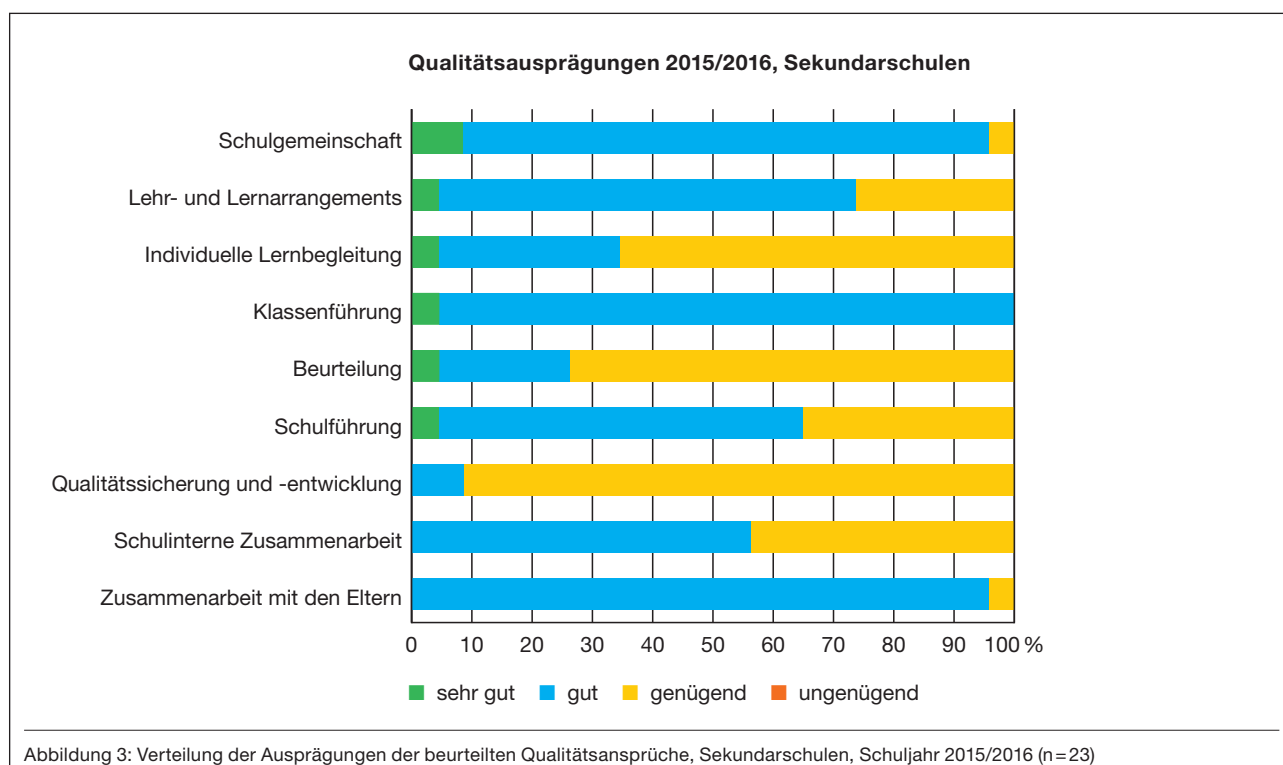


Abbildung 3: Verteilung der Ausprägungen der beurteilten Qualitätsansprüche, Sekundarschulen, Schuljahr 2015/2016 (n=23)

Im Vergleich zu den Primarschulen wurden die Sekundarschulen in den Bereichen Qualitätssicherung und -entwicklung, Lehr- und Lernarrangements sowie Individuelle Lernbegleitung deutlich seltener als gut oder sehr gut beurteilt.

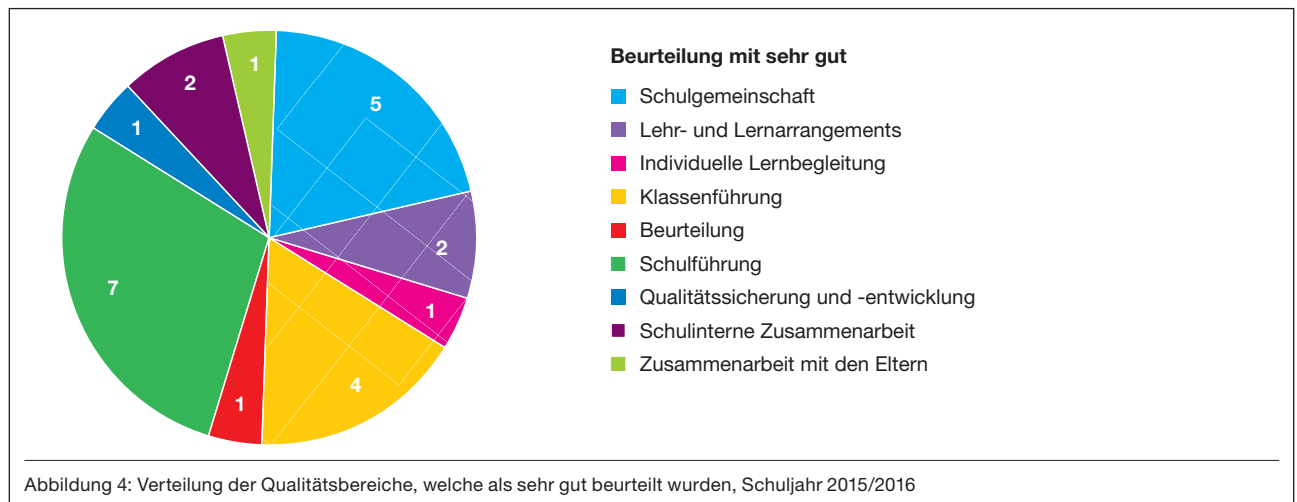
### Veränderungen der Schulqualität zwischen Erst- und Zweitevaluation

In acht Bereichen stieg im Berichtsjahr im Vergleich zur Erstevaluation die Zahl der Schulen, die als gut oder sehr gut beurteilt wurden. Im Bereich Qualitätssicherung- und Entwicklung hingegen ist die Zahl gesunken (vgl. Tabelle). Dieser Vergleich mit der Vorevaluation wird im Kapitel «Schulqualität im zweiten Evaluationszyklus» in grösserem Rahmen beschrieben, nämlich bezüglich aller Regelschulen im Kanton Zürich.

### Verteilung der Beurteilung sehr gut auf die Qualitätsbereiche

Die Evaluationsteams gaben im Schuljahr 2015/2016 **24 Mal die Beurteilung sehr gut** für die Erfüllung eines Qualitätsanspruchs ab. Dies entspricht einem Anteil von rund 2,8 Prozent aller Einschätzungen. Im letzten Schuljahr lag der Anteil bei 3,4 Prozent (29 Mal). Die Abbildung 4 zeigt, wie häufig die Qualitätsbereiche im Beurteilungsjahr 2015/2016 eine sehr gute Bewertung erhielten.

Anteil Schulen mit der Beurteilung gut und sehr gut (nur gleiche Schulen, n=87, Referenzjahr: 2015/2016)		
Qualitätsbereich	2010 2011 2012	2015 2016
	Erstevaluation	Zweitevaluation
Schulgemeinschaft	84 %	96 %
Lehr- und Lernarrangements (Unterrichtsstruktur)	83 %	87 %
Individuelle Lernbegleitung	47 %	53 %
Klassenführung	94 %	98 %
Beurteilung	15 %	22 %
Schulführung	65 %	67 %
Qualitätssicherung und -entwicklung	48 %	31 %
Schulinterne Zusammenarbeit	50 %	56 %
Zusammenarbeit mit den Eltern	74 %	85 %



# Evaluation von Sonderschulen 2015/2016

**Die 13 evaluierten Sonderschulen weisen hinsichtlich Grösse und Angebot eine grosse Bandbreite auf. Entwicklungsempfehlungen erhielten sie am häufigsten in den Bereichen Qualitätssicherung und -entwicklung sowie Förderplanung.**

Für die Sonderschulen ist die Evaluation durch die Fachstelle für Schulbeurteilung freiwillig. Für das Schuljahr 2015/2016 fragte die Fachstelle 14 Sonderschulen an, ob sie eine Evaluation wünschten, und führte daraufhin **13 Evaluationen** durch. Eine Schule erbat aus Gründen der Umstrukturierung eine Verschiebung um ein Jahr.

Bei den evaluierten Sonderschulen handelt es sich um sechs Schulen für Kinder und Jugendliche mit **Lern- und Verhaltensbehinderungen** (z. B. Kleingruppenschulen), drei **Heilpädagogische Schulen**, zwei **Tagesschulen mit Heimbetrieb** und zwei Schulen für Schülerinnen und Schüler mit **Körper- bzw Sinnesbeeinträchtigungen**.

Die Sonderschulen weisen unterschiedliche Grössen auf: Zehn Schulen führten zum Zeitpunkt der Evaluation zwischen drei und sieben Klassen (16 bis 40 Schülerinnen

und Schüler) und drei Schulen 14, 27 und 28 Klassen (83, 190 resp 155 Schülerinnen und Schüler). Eine der evaluierten Sonderschulen war ausserdem verantwortlich für rund 40 integrierte Sonderschulsettings (ISS).

Wie im folgenden Kapitel ausgeführt wird, geben die Evaluationsteams auf Wunsch der Schulen jeweils **Entwicklungsempfehlungen** ab. Die 13 Sonderschulen erhielten insgesamt 21 Empfehlungen. Am häufigsten (neun Mal) empfahlen die Evaluationsteams, den Bereich **Qualitätssicherung und -entwicklung** zu verbessern. In den meisten Fällen fand sich ein Hinweis auf die Einhaltung des zirkulären Qualitätsmanagementprozesses. Einer Schule wurde empfohlen, ihr Profil zu stärken. Sieben Hinweise betrafen den **Förderplanungsprozess**. Zwei Schulen erhielten Empfehlungen zur Gestaltung der **schulinternen Zusammenarbeit**. Je einmal empfahl die Fachstelle, die Schülerpartizipation auszubauen und einen Schwerpunkt in der Unterrichtsentwicklung zu setzen.

Eine vertiefte Auswertung der Evaluation von Sonderschulen ist als Schwerpunkt für den Jahresbericht 2016/2017 vorgesehen.





# Entwicklungsempfehlungen 2015/2016

**Die Evaluationsteams der Fachstelle für Schulbeurteilung formulieren Entwicklungsempfehlungen. Diese Empfehlungen zeigen auf, wo sich die Zürcher Volksschule noch entwickeln kann. Zentral für die Entwicklung der Schulen sind eine solide Führung und eine verbindliche Zusammenarbeit im Schulteam. Darauf aufbauend ist wichtig, dass die Schulentwicklung zunehmend systematisiert wird sowie Massnahmen konkret geplant, umgesetzt und überprüft werden. Im Bereich Unterricht sehen die Evaluatorinnen und Evaluatoren Verbesserungspotenzial in der Unterrichtsentwicklung und -gestaltung und empfehlen, die Beurteilungspraxis zu überprüfen.**

## Analyse der Entwicklungsempfehlungen

Das Evaluationsteam formuliert Entwicklungsempfehlungen zu Händen der Schule. Das sind **Handlungsfelder**, in denen sich die Schule gezielt weiterentwickeln kann. Welche Massnahmen auf der Basis der Evaluationsergebnisse und Entwicklungsempfehlungen getroffen werden, liegt in der Verantwortung von Schulbehörde und Schule.

Insgesamt wurden im Schuljahr 2015/2016 von der Fachstelle für Schulbeurteilung **162 Entwicklungsempfehlungen** formuliert. Da sie oft themenübergreifend sind, lassen sie sich in der Regel nicht in einen engen Bezug zu den einzelnen Qualitätsansprüchen bringen. Die Entwicklungsempfehlungen beleuchten breit angelegte Themen der Schulqualität und lassen sich grob in Aspekte der Schulentwicklung und in solche der Unterrichtsentwicklung gliedern.

Sieben Entwicklungsempfehlungen setzen sich mit der **Stärkung der Schulführung** auseinander. Sie sind auf einer übergeordneten Ebene zu verorten. Diese Empfehlungen zielen hauptsächlich darauf ab, die betriebliche und pädagogische Führung konsequent wahrzunehmen. Es wird u. a. empfohlen, in Zusammenarbeit mit dem Schulteam, die Strukturen und Kompetenzen klar zu regeln.

„ **Insgesamt wurden im Schuljahr 2015/2016 von der Fachstelle für Schulbeurteilung 162 Entwicklungsempfehlungen formuliert.**

Entwicklungsempfehlungen weisen auf Veränderungsmöglichkeiten hin. Für die meisten Schulen formulieren die Evaluationsteams Empfehlungen, die mögliche Entwicklungsschritte aufzeigen. Gewissen Schulen empfehlen die Evaluatorinnen und Evaluatoren auch, ihren Fokus auf die Sicherung und den Erhalt der bereits guten Qualität zu richten. Sie sollen **bewährte Stärken pflegen** wie beispielsweise die hohe Qualität der Schulgemeinschaft oder der Schul- und Unterrichtsentwicklung.

## Entwicklungsempfehlungen im Bereich Schulentwicklung

Insgesamt 80 Entwicklungsempfehlungen (dies entspricht knapp 50 Prozent) lassen sich dem Thema Schulentwicklung zuordnen, also jenen Bereichen einer Schule, die mit Führungsfragen, mit der Förderung der Schulqualität, mit der Gestaltung von Entwicklungsprozessen auf Schul- oder Personalebene sowie mit Zusammenarbeit, Kommunikation und Klima in Verbindung stehen.

Oft engagieren sich Schulen aktiv für ihre Entwicklung, ohne dass dies ausreichend Früchte trägt. Dies liegt daran, dass Ressourcen nicht zielgerichtet eingesetzt, Prioritäten nur zögerlich gesetzt und Ergebnisse ungenügend gesichert werden. Im Schuljahr 2015/2016 hat die Fachstelle deshalb 32 Schulen empfohlen, ihre **Entwicklungsaktivitäten vermehrt zu systematisieren** und auf **konkrete Ziele** hin auszurichten. Es geht darum, strategische Ziele zu formulieren, zwischen Sicherungs- und Entwicklungszielen zu unterscheiden und die Ziele für die Praxis zu konkretisieren.

Für die Schulentwicklung zentral ist einerseits das Schulprogramm und andererseits, dass die Projekte gut gemanagt werden. Weiter empfehlen die Evaluationsteams eine aktive Führungsrolle der Schulleitung, die breite Abstützung im Schulteam, die sorgfältige Beschreibung und Dokumentation von Projektaufträgen sowie der gezielte und umsichtige Einsatz von Ressourcen. Damit sind nicht nur Gefässe zur Zusammen- und Entwicklungsarbeit gemeint, sondern auch die vorhandenen Kompetenzen und Erfahrungen aller Schulseitigen.

Für einen wirksamen Schulentwicklungsprozess ist das **Schliessen des Qualitätskreislaufs zentral**. Dies bedeutet, dass Schulen Massnahmen auf der Basis von konkreten Zielsetzungen planen und umsetzen. Später soll überprüft werden, wie erfolgreich diese Massnahmen tatsächlich zur Zielerreichung beigetragen haben. Aus dieser Standortbestimmung kann die Schule ableiten, welche Anpassungen des Weges nötig sind, um zum angestrebten Ziel zu gelangen. Bewusst eingesetzt, können Evaluationen so eine Grundlage für die Formulierung oder Anpassung des Schulprogramms bieten. Die Umsetzung muss von der Schule in der Folge periodisch überprüft werden. Die Fachstelle hat sechs Schulen explizit empfohlen, vermehrt auf das Schliessen des Qualitätskreislaufs zu achten. Bei drei weiteren Schulen gingen die Entwick-

lungsempfehlungen einen Schritt weiter, indem angeregt wurde, die erreichten Entwicklungen bewusst in der Schulkultur zu verankern.

An insgesamt zwölf Schulen hat die Fachstelle für Schulbeurteilung im Berichtsjahr die Empfehlung ausgesprochen, vermehrt in die **schulinterne Zusammenarbeit** zu investieren. Sie spricht einerseits strukturelle Punkte an, aber andererseits auch die Reflexion und Analyse der bestehenden Arbeitsformen. Bei der Struktur geht es darum, geeignete Gefässe einzurichten, zur thematischen (z.B. Beurteilung, Individualisierung) oder stufenbezogenen Zusammenarbeit. Andererseits empfiehlt die Fachstelle verschiedentlich, die bestehenden Arbeitsformen zu analysieren. Dies kann beispielsweise die Suche sein nach hemmenden und förderlichen Faktoren der Zusammenarbeit im Schulteam oder die Abgrenzung zwischen gemeinsamer und individueller Praxis. Schliesslich liefern die Evaluationsteams auch Hinweise dazu, dass erstens die Ergebnisse dieser Zusammenarbeit besser gesichert werden müssen und zweitens Schulen den Informationsfluss in Kooperationsgefässen verbessern sollten.

Weiteren acht Schulen wurde empfohlen, den schulinternen Austausch bewusst auf die **Erarbeitung eines gemeinsamen Profils** auszurichten. Dabei geht es beispielsweise um vereinbarte pädagogische Grundsätze, um reflektierte Vorstellungen von gutem Unterricht oder um eine einheitliche Informationspraxis. Diese Auseinandersetzung und das Treffen von Vereinbarungen im Schulteam stärken dessen Identifikation mit der Schule und dienen letztlich den Schülerinnen und Schülern.

Die **Zusammenarbeit mit den Eltern** bildet einen wesentlichen Pfeiler für die Verankerung der Schule in den Gemeinden und der Öffentlichkeit. Mehrere Entwicklungsempfehlungen regen an, die Eltern verstärkt einzubeziehen und ihren Meinungen und Anliegen Rechnung zu tragen. Regelmässige und sorgfältige externe Kommunikation prägt das Bild der Schule nach aussen. Bedeutsam für die Entwicklung der Schule und der Schulgemeinschaft ist zudem das Schaffen geeigneter Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten für Eltern sowie für Schülerinnen und Schüler. Elternforen, Klassen- und Schülerrat stärken das Verantwortungsgefühl und die Identifikation mit der Schule. Funktionieren die eingerichteten Partizipationsgefässe nicht optimal, müssen besser geeignete Formen gefunden werden. Entsprechende Entwicklungsempfehlungen hat die Fachstelle für sieben Schulen formuliert.

Um eine lebendige und wertschätzende Schulgemeinschaft zu pflegen, erhielten fünf Schulen den Hinweis, bewusst die **Sozialkompetenz** und den Umgang mit kultureller Vielfalt zu fördern. Hier geht es beispielsweise um die Handhabung von Regeln und die Gewaltprävention, aber auch um die Pausenaufsicht, den Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten oder die Pflege gemeinschaftsfördernder Aktivitäten.

### Entwicklungsempfehlungen im Bereich Unterrichtsentwicklung

Rund die Hälfte der Empfehlungen, welche die Fachstelle für Schulbeurteilung im Schuljahr 2015/2016 ausgesprochen hat, lassen sich dem Bereich Unterrichtsentwicklung zuordnen. Dieser Bereich betrifft jene Aktivitäten einer

Schule, welche die Weiterentwicklung des Lehrens und damit die Förderung der Lernprozesse zum Ziel haben. Dazu zählen die pädagogische Führung durch die Schulleitung, die Qualifizierung der Lehrpersonen durch Weiterbildung und die unterrichtsbezogene Zusammenarbeit im Schulteam. Unterrichtsentwicklung bedeutet für das Schulteam, dass es einen gemeinsamen Lern- und Leistungsbegriff vereinbart, neue Vorgehensweisen im Unterricht einführt und sich damit identifizieren kann.

Insgesamt 28 Entwicklungsempfehlungen widmen sich dem Anliegen, **die Unterrichtsentwicklung vermehrt auf gemeinsame Ziele auszurichten**. Die Schulteams sind oft interessiert an einer Zusammenarbeit in pädagogischen Fragen. Die konkreten Aktivitäten zur Unterrichtsentwicklung wirken jedoch wenig zielgerichtet, unzureichend koordiniert und kaum priorisiert. Dies hat nach Einschätzung der Evaluatorinnen und Evaluatoren zur Folge, dass in der Praxis wenig konkrete Ergebnisse sichtbar werden. Die vorhandenen Ressourcen werden ungenügend genutzt und es ist ein Unbehagen über das Verhältnis von Aufwand und Ertrag zu spüren. Der Nutzen und die Effizienz der Aktivitäten können gesteigert werden, indem die Schulen stärker auf ausgewählte pädagogische Schwerpunkte fokussieren, strukturierter vorgehen sowie das gesamte Schulteam mit seinen Erfahrungen und Kompetenzen besser einbeziehen. Idealerweise münden diese Verbesserungen darin, dass sich die Schulteams untereinander besser absprechen und die Ergebnisse verbindlich in der Unterrichtspraxis umsetzen.

Rund 20 Entwicklungsempfehlungen befassen sich mit konkreten Aspekten der Unterrichtsgestaltung. Dabei geht es um die **Individualisierung des Unterrichts**. Das bedeutet, dass der Unterricht auf das Leistungsvermögen und den Lernstand jeder Schülerin und jedes Schülers ausgerichtet wird. Angesprochen wird beispielsweise eine konsequente Binnendifferenzierung im Halbklassenunterricht, um diese Unterrichtsform besser zu nutzen. Ferner weist die Fachstelle auf eine **Erweiterung des Repertoires an Lehr- und Lernarrangements** oder auf eine vermehrte **Förderung selbstgesteuerten Lernens** hin. In sechs Entwicklungsempfehlungen wird das **Altersdurchmischte Lernen** angesprochen. Es geht dabei um eine sorgfältige Gestaltung des Unterrichtsettings als Projekt der ganzen Schule. Die pädagogischen Erwartungen müssen geklärt und die Eltern umfassend informiert sein.

„ **Die Zusammenarbeit mit den Eltern bildet einen wesentlichen Pfeiler für die Verankerung der Schule in Gemeinde und Öffentlichkeit.**

SYRGE

HAUSAUFGABEN



Zahlreiche Schulen im Kanton Zürich haben in der Vergangenheit grosse Fortschritte in der **Weiterentwicklung ihrer Beurteilungspraxis** erzielt. Im Berichtsjahr machen 18 entsprechende Hinweise jedoch noch immer einen nennenswerten Anteil aller Entwicklungsempfehlungen aus. Die Evaluationsteams empfehlen, die bestehende Beurteilungspraxis unter Einbezug des ganzen Schulteam zu reflektieren, gemeinsame Vereinbarungen zu treffen und Anpassungen verbindlich in die Praxis umzusetzen. Dabei geht es darum, wie Lernziele gesetzt und bewertet sowie wie die Kompetenzen und das Verhalten

der Schülerinnen und Schüler beurteilt werden. So zielt beispielsweise eine typische Entwicklungsempfehlung in diesem Bereich darauf ab, an der betroffenen Schule die verschiedenen Aktivitäten zu einer vergleichbaren und nachvollziehbaren Beurteilung zu bündeln, allen Stufen und Standorten zugänglich zu machen und eine gesamtschulische Praxis anzustreben. Die Empfehlungen regen an, gemeinsam eine Beurteilungspraxis zu etablieren, die das Lernen fördert. Beurteilungen sollen die Ressourcen und Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler möglichst umfassend erkennen und stärken.



# Schulqualität im zweiten Evaluationszyklus

**Der Abschluss des zweiten Evaluationszyklus im Schuljahr 2015/2016 lädt zu einem bilanzierenden Vergleich mit dem ersten Evaluationszyklus ein. Dieser Vergleich unterscheidet sich vom im Kapitel Schulqualität 2015/2016 gezeigten, denn er bezieht sich nicht nur auf die Schulen des Berichtsjahres, sondern auf alle Regelschulen des Kantons. Die grössten Fortschritte machten die Schulen bei der individuellen Lernbegleitung, der Zusammenarbeit mit den Eltern sowie bei der Beurteilung der Schülerleistungen. Kritischer beurteilten die Evaluationsteams einzig die Qualitätssicherung und -entwicklung.**

Mit dem Schuljahr 2015/2016 hat die Fachstelle für Schulbeurteilung ihren zweiten Evaluationszyklus abgeschlossen. Sie hat alle Regelschulen im Kanton Zürich (mindestens) zum zweiten Mal besucht und beurteilt. Nach zwei Jahren des zweiten Zyklus stellte sie von einem 4-Jahres-Rhythmus auf einen 5-Jahres-Rhythmus um. Ab dem Schuljahr 2013/2014 evaluierte die Fachstelle pro Schuljahr in der Folge nicht mehr ein Viertel, sondern rund ein Fünftel der Regelschulen. Diese Umstellung setzte sie schrittweise um. Im zweiten Evaluationszyklus sind deshalb Evaluationen aus fünf Schuljahren vertreten und die Anzahl Schulen pro Schuljahr hat abgenommen. Im Schuljahr 2011/2012 wurden 115 Regelschulen evaluiert, im Schuljahr 2015/2016 waren es deren 95.

## Veränderungen vom ersten zum zweiten Evaluationszyklus

Da die Fachstelle inzwischen den zweiten Evaluationszyklus abgeschlossen hat, können die Regelschulen nun in einer Gesamtschau mit ihrer Vorevaluation verglichen werden.

Im Vergleich zum ersten Zyklus ist in acht Qualitätsbereichen die Anzahl der Beurteilungen mit den Ausprägungen gut oder sehr gut gestiegen und in einem Bereich gesunken. Im Folgenden werden Interpretationsansätze zu ausgewählten Qualitätsbereichen beschrieben.

Der Qualitätsanspruch **Individuelle Lernbegleitung** hat die grösste positive Veränderung erfahren; der Anteil der Schulen, die mit gut und sehr gut beurteilt wurden, war im zweiten Evaluationszyklus höher als im ersten. Dies hängt vermutlich damit zusammen, dass sich die Schulen vermehrt mit diesem Thema auseinandersetzen. Der Effekt wurde wohl auch dadurch verstärkt, dass die Fachstelle für Schulbeurteilung auf den zweiten Zyklus hin beschlossen hatte, den Fokus etwas zu verschieben. Sie richtete das Augenmerk stärker auf die Förderung der einzelnen Schülerinnen und Schüler und verzichtete auf den Fachbegriff «differenzierte und individualisierte Unterrichtssequenzen», den sie bis zum Schuljahr 2011/2012 verwendet hatte. Der Qualitätsanspruch lautete im zweiten Evaluationszyklus: «Die Lehrpersonen fördern und begleiten das Lernen der einzelnen



Schülerinnen und Schüler». Diese Akzentverschiebung trug unter Umständen – neben den positiven Entwicklungen in den Schulen – dazu bei, dass die verschiedenen Befragtengruppen (Schulführung, Lehrpersonen, Eltern, Schülerinnen und Schüler) und auch die Evaluationsteams diesen Bereich im zweiten Zyklus etwas positiver einschätzten.

Die **Zusammenarbeit mit den Eltern** wurde im zweiten Evaluationszyklus bei einem Fünftel mehr Schulen als gut oder sehr gut beurteilt. Ein wichtiges Kriterium, um diesen Qualitätsanspruch zu bewerten, ist, ob die Schule eine gemeinsame Praxis hat, wie die Eltern informiert werden und welche Kontaktangebote und Mitwirkungsmöglichkeiten vorhanden sind. Die positive Veränderung zeigt, dass es vielen Schulführungen gelungen ist, die Zusammenarbeit mit den Eltern im Schulteam stärker zu thematisieren.

Die Evaluationsteams haben im zweiten Zyklus die Schulen im Bereich **Beurteilung der Schülerleistungen** besser bewertet. Dies ist eine sehr erfreuliche Entwicklung, insbesondere auch, weil in diesem Bereich seit Beginn der Schulevaluationen der Anteil Schulen mit kritischen Rückmeldungen relativ gross ist.

Acht Prozent weniger Schulen wurden im zweiten Evaluationszyklus im Bereich **Qualitätssicherung und -entwicklung** als gut oder sehr gut beurteilt. Die Übersichten über die Qualitätsausprägungen im Berichtsjahr 2015/2016 (vgl. Abbildungen 1, 2 und 3) zeigen, dass die Evaluationsteams etwas mehr als die Hälfte der Schulen in diesem Bereich mit genügend bewertet haben. Diese insgesamt eher kritische Einschätzung war in allen Schuljahren des zweiten Zyklus ähnlich. Sie hängt vermutlich damit zusammen, dass verhältnismässig wenige Schulen die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements ins Zentrum ihrer Anstrengungen gestellt haben. Mit der Etablierung professioneller Schulleitungen und der zunehmenden Institutionalisierung der schulinternen Zusammenarbeit, aber auch angesichts einzelner positiver Beispiele im Bereich Qualitätssicherung und -entwicklung sind zudem wohl die Erwartungen der Fachstelle für Schulbeurteilung an die Schulen gestiegen.



# Nutzung des ICT-Guides und von Informations- und Kommunikationstechnologien an Zürcher Volksschulen

**Der Bildungsrat des Kantons Zürich hat den Schulgemeinden 2012 empfohlen, ein Medien- und ICT-Konzept zu erarbeiten. Er hat ihnen als Hilfsmittel den von der Fachstelle Bildung und ICT des Volksschulamts entwickelten Guide zu Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT-Guide) zur Verfügung gestellt. Der Beschluss des Bildungsrats sah vor, zu einem späteren Zeitpunkt den Nutzen des ICT-Guides und den Stand der Konzeptarbeiten evaluieren zu lassen. Die Bildungsplanung führte in Zusammenarbeit mit dem Volksschulamt im Frühjahr 2015 eine kantonsweite Kurzbefragung in allen Schulgemeinden/Schulen zum ICT-Guide durch. Die Fachstelle für Schulbeurteilung wurde vom Bildungsrat beauftragt, im Zuge ihrer ordentlichen Evaluationen im Schuljahr 2015/2016 vertiefte Erhebungen dazu durchzuführen und ihm im Rahmen des Jahresberichts ihre Ergebnisse vorzulegen. Die Fachstelle nutzte ihre Erhebungen, um weitere Erkenntnisse zur pädagogischen und kommunikativen Nutzung von ICT an den Zürcher Volksschulen zu gewinnen. Sie widmet diesen Themen den inhaltlichen Schwerpunkt des Jahresberichts 2015/2016.**

Die Fachstelle für Schulbeurteilung besucht jährlich einen Fünftel der Regelschulen im Kanton Zürich. Im Berichtsjahr stellten die Evaluatorinnen und Evaluatoren der Fachstelle den ICT-Verantwortlichen der evaluierten Schulen, den Schulleitungen und den Schulpflegern 18 Fragen in teilstrukturierten mündlichen Interviews. Die Fachstelle passte die Interviewfragen an die jeweilige Schule an. Es zeigte sich, dass die Befragten unterschiedlich stark mit der recht komplexen Materie vertraut waren. Die Antworten sind darum nicht gleich detailliert. Teilweise bilden Antworten eher persönliche Sichtweisen ab, während in anderen Fällen die einheitliche Grundhaltung einer Schule oder Schulgemeinde ersichtlich wird. Die Antworten lassen sich deshalb nur begrenzt quantifizieren und vergleichen. Dennoch konnte die Fachstelle wertvolle Erkenntnisse gewinnen.

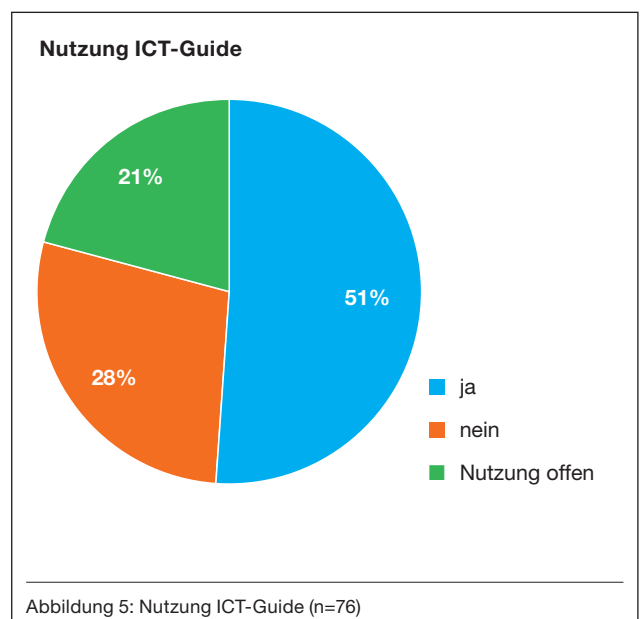
Im Sinne einer Triage erhoben die Evaluationsteams zu Beginn der Interviews, ob eine Schule oder Schulgemeinde den ICT-Guide nutzt, nicht nutzt oder ob dessen Verwendung noch offen ist. Von den 95 besuchten Zürcher Primar- und Sekundarschulen, konnte an 19 Schulen die Triage-Frage nicht eindeutig geklärt werden. Teilweise fehlten Aussagen und in Einzelfällen widersprachen sich die befragten Interviewpartner derselben Schule. Die Fachstelle hat nur jene 76 Schulen mit eindeutigen Aussagen

berücksichtigt und folgendes Resultat erhalten (vgl. Abbildung 5):

- Etwas mehr als die Hälfte (39) nutzte den ICT-Guide zu einem früheren Zeitpunkt oder zieht ihn gegenwärtig bei.
- Gut ein Viertel der Schulen (21) hat sich gegen einen Einsatz entschieden.
- Bei gut einem Fünftel der Schulen (16) war dessen Nutzung beim Zeitpunkt der Befragung noch offen.

## Beweggründe für die Nutzung des ICT-Guides

Einige Schulen, welche mit dem ICT-Guide arbeiteten, haben diesen Weg gewählt, weil die Schulpflege einen verbindlichen Beschluss fasste. Oft geschah dies auf Antrag der ICT-Verantwortlichen. Teilweise haben ICT-Verantwortliche im Rahmen von Weiterbildungen an der PH Zürich oder an einem Informationsanlass des Volksschulamts den möglichen Nutzen des ICT-Guides erkannt. Im Interview nannten sie ihn eine «gute Grundlage», schätzten ihn als «Orientierung» oder «Auslegeordnung». Einzelne sprachen von hilfreicher «Checkliste», einem «Grob-fahrplan» oder einer unterstützenden «Argumentationshilfe».



ICT-Verantwortliche von Schulen, die mit dem ICT-Guide des Kantons arbeiteten, wurden von den Evaluatorinnen und Evaluatoren der Fachstelle nicht nur nach dessen Nutzen, sondern auch nach dem Nutzen des eigenen Konzepts befragt. Wenig überraschend überlappten sich die Antworten auf diese beiden Fragen, so dass sie zusammengefasst und in die nachfolgend dargestellten drei Kategorien gebündelt werden können.

#### **ICT-Guide als Inspiration und Praxisratgeber für ein schuleigenes Konzept**

Der ICT-Guide des Volksschulamts unterstützt die Schulen gemäss Interviewaussagen gut dabei, die Situation zu analysieren und klare und einheitliche Richtlinien festzulegen. Insbesondere schätzen viele Schulen, welche bereits vor Jahren ein eigenes, meist eher knappes Konzept entwickelt haben, den umfassenden Ansatz des kantonalen ICT-Guides. Er dient sowohl als Quelle der Inspiration wie auch als Ratgeber für die Praxis. Indem sich die Schulen mit dem ICT-Guide des Volksschulamts und dem schuleigenen Konzept auseinandersetzen, fokussierten sie stärker auf die pädagogischen Aspekte der ICT-Nutzung. Dies bewerteten die Interviewpartner als positiv. Die Schulteams thematisierten beispielsweise, wie unterschiedlich die Lehrpersonen einer Schule die vorhandene Infrastruktur nutzten.

„ **Der ICT-Guide des Kantons ist sehr hilfreich, weil er Leitplanken setzt. So wussten wir, welche Aspekte zu berücksichtigen waren.**

**Wertvoll sind die differenzierenden Berechnungen der benötigten Ressourcen.**

**Unser früheres ICT-Konzept konzentrierte sich mehr auf die technischen Aspekte, der ICT-Guide stärkte die pädagogische Ausrichtung.**

#### **Ein schuleigenes Konzept schafft klare Rahmenbedingungen für die Beteiligten**

Von einem eigenen Konzept versprechen sich die Schulen klare Rahmenbedingungen und ein gemeinsames Verständnis über technische Grundlagen und die pädagogische Nutzung. An vielen Schulen ist künftig verpflichtend festgehalten, wie die ICT-Infrastruktur im Unterricht einzusetzen ist und welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler auf der jeweiligen Schulstufe erreichen sollten. Minimalstandards schafften gemäss Interviewaussagen schulintern eine einheitliche Basis und einen pädagogischen Grundkonsens.

„ **Unser Konzept sollte eine gewisse Anleitung geben, wie das Ganze funktioniert. Es sollte übersichtlich, transparent und benutzerfreundlich sein und aufzeigen, was im Unterricht erreicht werden soll.**

#### **Rechenschaftslegung verlangt nach konzeptionellem Rahmen**

Unterhalt und Modernisierung des eigenen ICT-Parks sind für die Schulen mit beträchtlichem finanziellem Aufwand verbunden. Die Schulbehörden – in der Regel die Schulpflege – verlangen primär dann Rechenschaft vom Schulteam, wenn grössere Investitionen zur Erneuerung der bestehenden ICT-Infrastruktur anstehen. Sie erwarten von den Schulen ein Konzept, welches Auskunft gibt über den praktischen Nutzen von getätigten oder anstehenden Ausgaben.

„ **Der ICT-Guide gibt uns eine gute Verhandlungsgrundlage gegenüber den Behörden.**

#### **Beweggründe für den Verzicht auf die Nutzung des ICT-Guides**

Gut ein Viertel der befragten Schulen hat sich gegen die Verwendung des ICT-Guides entschieden; diese Schulen haben dazu unterschiedliche Beweggründe genannt.

##### **Schuleigene Konzepte entstanden früher**

Von den 21 Schulen, welche nicht mit dem ICT-Guide arbeiteten, gab knapp die Hälfte an, bereits früher mit der Arbeit an einem eigenen Konzept begonnen zu haben. Erste Schulen starteten damit bereits um die Jahrtausendwende, weitere in der zweiten Hälfte der 2000er Jahre. Mehrere Vertreter dieser frühstartenden Schulen gaben in der mündlichen Befragung an, bei einer Konzeptüberarbeitung den kantonalen ICT-Guide beigezogen zu haben oder dies vorzusehen.

##### **Gemeindeeigene Konzeptarbeiten stoppten Medien- und ICT-Konzepte auf Schulebene**

Verschiedene Vertretungen von Schulen städtischer Gemeinden wiesen darauf hin, dass sie nicht mit dem ICT-Guide gearbeitet hätten, weil gemeindeeigene Medien- und ICT-Konzepte in Arbeit oder bereits abgeschlossen seien.

##### **Der ICT-Guide wird in Einzelfällen als zu umfangreich beurteilt**

Befragte dreier Schulen waren der Ansicht, der ICT-Guide des Volksschulamts sei ungeeignet, weil er zu umfangreich oder zu kompliziert sei. Von diesen wenigen Schulen haben jedoch zwei gewisse Elemente des kantonalen Guides in ihr lokales Konzept übernommen. So hiess es beispielsweise, einerseits sei der ICT-Guide hilfreich, andererseits sei er sehr umfassend, mit dem Risiko, sich im Detail zu verlieren.





### **Die Entwicklung eines eigenen Medien- und ICT-Konzepts verzögerte sich an einigen Schulen als Folge fehlender Ressourcen**

Von 21 Schulen, welche nicht mit dem ICT-Guide des Kantons arbeiteten, gab knapp die Hälfte an, dass sie auf Grund von Verzögerungen noch kein entsprechendes Konzept realisieren konnte. In der Regel wurden diese Rückstände mit fehlenden Ressourcen begründet, beispielsweise durch Wechsel im Schulteam oder beim externen Support. In einzelnen Schulen mussten die Arbeiten auch aufgrund anderer Prioritätensetzungen im Schulprogramm zurückgestellt werden.

### **Einzelne Schulen verzichten auf die Erarbeitung eines Medien- und ICT-Konzepts und begnügen sich mit Teilregelungen**

Bei fünf Schulen liegen zwar keine umfassenden Konzepte bezüglich ICT vor, hingegen partielle Vereinbarungen. Diese betreffen z.B. die Nutzung der Infrastruktur oder den Einsatz eines Arbeitspasses für Schülerinnen und Schüler. Mehrere Schulen aus verschiedenen Gemeinden erwähnten in diesem Zusammenhang auch die Unterlagen des Programms «Kits für kids». Rund ein Drittel der Schulen, welche den ICT-Guide nicht verwendet haben, gab an, bewusst kein Konzept anzustreben und anstehende Absprachen in Rahmen von Teilprojekten oder über die Unterrichtsteams zu lösen.

### **Unterstützung der Schulen**

Um ihr eigenes Medien- und ICT-Konzept zu entwickeln, zogen die Schulen verschiedentlich externe Unterstützung bei. Einige wünschen sich jedoch einen grösseren Beitrag des Kantons.

### **Externe Unterstützung**

Bei der Entwicklung ihres Medien- und ICT-Konzepts arbeiten 20 der 95 befragten Schulen mit externen Beraterinnen und Beratern zusammen. Einerseits sind dies Einzelpersonen oder Firmen, bei welchen vor allem der technische Support im Pflichtenheft steht. Andererseits zogen die Schulen aber auch Personen bei, welche sie in pädagogischen Fragen unterstützten, insbesondere wenn es darum ging, Mehrwert bei der Unterrichtsentwicklung zu schaffen. Die Interviewpartner erwähnten in diesem Zusammenhang insbesondere die PH Zürich. Noch häufiger nahmen Schulen Rücksprache mit der Fachstelle Bildung und ICT des Volksschulamts. Beide Organisationen und ihre Fachpersonen wurden von befragten Schulen als wertvolle Unterstützung wahrgenommen.



**Vom Kanton her kommt abgesehen vom ICT-Guide gar keine Unterstützung. Es werden keine finanziellen Mittel gesprochen, VZE für den pädagogischen Support wären hilfreich.**

**Mir fehlt die Verbindlichkeit des ICT-Guides. Es ist auf einer Art halbfreiwilliger Basis: von der Ausstattung her, vom Lehrplan her. Vor allem nachher, wie es im Unterricht zum Tragen kommt. Das Konzept mit der ganzen Infrastruktur ist ja nur eine Seite.**



### Wunsch nach zusätzlicher Unterstützung

Einzelne Befragte wären froh, der Kanton würde sie bei der Umsetzung eines schuleigenen Konzepts noch stärker unterstützen. Im Vordergrund ihrer Wünsche und teilweise auch ihrer deutlichen Kritik standen dabei Fragen der Verbindlichkeit bezüglich Umsetzung eines Konzepts. Einige ICT-Verantwortliche würden es begrüßen, wenn in der Stundentafel das Fach Informatik fest eingetragen wäre oder andernfalls beispielsweise im Fach Deutsch definiert würde, wie umfangreich am Thema gearbeitet werden sollte.

Auch bezüglich der Hardwareausstattung wünschen einzelne Schulbeauftragte verbindliche Vorgaben vom Kanton. In einzelnen Interviews wurde darauf hingewiesen, dass den Schulen zur Beschaffung und zum Unterhalt der ICT-Infrastruktur unterschiedlich hohe Budgets zur Verfügung stünden. Teilweise forderten die Interviewpartner deshalb, dass sich der Kanton an den Infrastruktur-Kosten beteiligen sollte. Andere wünschten generell eine finanzielle Beteiligung des Kantons an ihrem Aufwand im Bereich Informatik, indem er beispielsweise die Vollzeitstellen erhöht.

### Pädagogische Ziele von Schulen im Bereich Medien und ICT

Einzelne befragte ICT-Verantwortliche stellten ihre Antworten zur Verwendung des ICT-Guides in einen grösseren Zusammenhang. Sie verwiesen darauf, dass die technologische Entwicklung eine Erweiterung des Bildungsauftrags für die Volksschule bedinge: Schülerinnen und Schüler seien neben dem Erlernen der bisherigen Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen neu auch zu medienkompetenten Menschen auszubilden. Die Fachstelle für Schulbeurteilung nutzte die vorliegende Befragung, um Erkenntnisse darüber zu gewinnen, welche pädagogischen Ziele die Schulen mit der Verwendung von Medien- und ICT-Konzepten verbinden.

#### Erweiterung bisheriger Lehr- und Lernsettings

In praktisch jedem zweiten Interview wiesen die Befragten darauf hin, dass der Einsatz neuer ICT-Medien nicht grundsätzlich neue Formen pädagogischen Arbeitens bedingte, sondern eher bestehende Formen erweiterte. Folgende fünf pädagogische Ziele beim Einsatz der ICT im Unterricht der Volksschule wurden von den befragten ICT-Zuständigen mehrfach genannt:

- Beschaffung von Informationen allgemeiner Art.
- Beschaffung von Informationen bezüglich Berufswahlvorbereitung.
- Zusätzliche Übungs- und Repetitionsformen.
- Verstärkung der individuellen Förderung – Förderung der Selbstständigkeit.

Vereinzelt wurden als Zielsetzungen des ICT-Einsatzes auch die Einsatzgebiete Fremdsprachen, Darstellung von Bewegungen (z.B. Biologie) oder Sonderpädagogik genannt. Einzelne Lehrpersonen weisen Eltern auf nützliche Übungs-Apps hin.

#### Know-how-Vermittlung bei Anwendungsprogrammen

Gemäss Aussagen in rund der Hälfte aller Interviews stehen bei diesen Anwendungen die gängigsten Office-Programme und verschiedene Browserprodukte im Vorder-

grund. Die Arbeit mit Anwendungsprogrammen erfolgt an vielen Schulen strukturiert. Dabei gibt es verschiedene Formen, die teilweise auch überlappend eingesetzt werden:

- Es liegt ein schuleigener ICT-Pass vor, der curricular festlegt, welche Kompetenzen bis zu welchem Schuljahr zu erreichen sind.
- Lehrpersonen orientieren sich am «Medienkompass» für die Primar- und Sekundarschule des Zürcher Lehrmittelverlags.
- Die Schule bietet für Schülerinnen und Schüler eine Zertifizierungsmöglichkeit im Rahmen der European Computer Driving Licence (ECDL) an.

Wie in den Interviews beschrieben wird, erfolgt die Vermittlung des technischen Know-hows häufig verpackt in attraktive Aufgabenstellungen. So gilt es beispielsweise ein Hörspiel zu entwickeln, einen Film zu drehen, eine Präsentation vorzubereiten oder ein Bild zu bearbeiten.



**ICT und Medien sind zu einem Kulturgut der heutigen Zeit geworden. Schülerinnen und Schüler sollen Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, die ihnen ein sachgerechtes und sozialverantwortliches Handeln in der durch die Medien beeinflussten Welt ermöglichen. Aufgabe einer modernen Volksschule ist also, mit der Integration des Computers in den Schulalltag, den Kindern und Jugendlichen einen kompetenten Umgang mit ICT zu verschaffen. Dabei geht es einerseits um die Einführung in die neue Kulturtechnik, andererseits um das Erlernen von Medienkompetenz.**

#### Kinder und Jugendliche für Risiken sensibilisieren

Das Ziel vieler Schulen ist es, Schülerinnen und Schüler auf einen angemessenen Umgang mit Internet und Handy zu sensibilisieren und sie auf Gefahren aufmerksam zu machen. Für diese Präventionsarbeit ziehen Lehrpersonen häufig weitere Fachleute aus der Schulsozialarbeit für ethische Fragen und teilweise von der Polizei für rechtliche Aspekte bei. An verschiedenen Schulen ist der wiederkehrende Beitrag dieser Fachpersonen im Jahresprogramm oder in einem Präventionskonzept festgehalten. Die Schulordnung definiert in der Regel den Gebrauch privater Handys.

## Konkrete Umsetzung im Unterricht

Die Fachstelle für Schulbeurteilung hat erfragt, inwieweit die pädagogischen Ziele im Unterricht umgesetzt werden. Zentral ist der Einfluss der Lehrpersonen sowie der verwendeten Soft- und Hardware.

### Qualität und Umfang der pädagogischen ICT-Nutzung im Unterricht sind lehrpersonenabhängig

Schulleitungen und ICT-Verantwortliche haben in ihren Schulhäusern grosse Unterschiede in der Nutzung der vorhandenen ICT-Hard- und Software festgestellt. Diese reichen von «fast nicht bis intensiv». Neben den vorhandenen Kenntnissen spielt auch die persönliche Haltung der Lehrpersonen eine wichtige Rolle; die einen seien «äusserst motiviert, andere ablehnend». Das führt dazu, dass die einen Lehrpersonen mehrfach wöchentlich die vorhandenen Geräte und Programme im Unterricht nutzen, andere deutlich weniger. Verschiedene Aussagen lassen darauf schliessen, dass der Umfang der pädagogischen ICT-Nutzung tendenziell stufenweise vom Kindergarten, der Unter- und Mittelstufe bis in die Sekundarstufe zunimmt.

Die Schulleitungen und ICT-Verantwortlichen versuchen dem Know-how-Gefälle innerhalb ihres Schulteams mit Schulungen entgegenzuwirken. Teilweise werden neben der Person, welche für ICT an einer Schule zuständig ist, weiteren interessierten Lehrpersonen eine spezifische Weiterbildung ermöglicht, um später ihr erworbenes Wissen ins gesamte Schulteam zurück zu tragen.

### Aktuelle Programm-Anwendungen im Unterricht

Im Regelunterricht setzen die Lehrpersonen primär in Mathematik und Deutsch (Grammatik, Rechtschreibung, Hörverstehen, Leseförderung) Lernsoftware ein. Zudem nutzen sie bestehende, vor allem auditive Angebote in den Fremdsprachen. Einige der obligatorischen Lehr- und Lernmittel enthalten Zusatzprogramme. Diese sind an vielen Schulen direkt auf den Schüler- und Lehrpersonengeräten installiert. Zudem werden im Regel- und verbreitet im Förderunterricht weitere Übungsprogramme genutzt. Der ICT-Pass einer Schule bestimmt in der Regel, wie die technischen Fähigkeiten (z. B. 10-Finger-Schreiben) oder Grundlagenkenntnisse (Office-Programme) vermittelt werden. Häufig können Schülerinnen und Schüler diese Fähigkeiten im Rahmen von Atelierangeboten, Begabungsförderung oder Wahlfächern (Sekundarstufe) vertiefen. Zudem greifen diese Zusatzangebote auch weitergehende Themen wie beispielsweise die Bearbeitung von Bildern oder Aspekte der Robotik auf.

### Laufende Erneuerungen des Geräteparks bieten zusätzliche pädagogische Chancen

Für die Schulen stellt sich die Frage, ob sie die Computer in den Klassenzimmern verteilen, sie in einem separaten Zimmer («Computerraum») bündeln oder eine Mischform wählen. Seit einigen Jahren werden PCs und Notebooks zunehmend durch Tablets ergänzt oder ersetzt. Mit den mobilen Kleingeräten laufen an mehreren Zürcher Schulen Versuche, in denen die Schülerinnen und Schüler einer Klasse jeweils ein persönliches Tablet erhalten. In einigen Gemeinden dürfen sie dieses sogar nach Hause nehmen. Die Einrichtung von WLAN, die Anschaffung von Visualisierern und Beamern sowie von interaktiven Wandtafeln erweitern nach Ansicht vieler Befragter die pädagogischen Möglichkeiten. Zum Beispiel können Schülerarbeiten vom persönlichen Tablet aus für alle sichtbar projiziert werden

oder individuell abgestimmte Hausaufgaben vertraulich versandt werden. Die Arbeit mit Tablets sei für die Schülerinnen und Schüler der Versuchsklassen attraktiv und dadurch motivierend.



**Mit der Einführung des WLAN verändert sich vieles. Wir haben nun mehr mobile Geräte. So kann man flexibel arbeiten: als ganze Klasse oder verschiedene Klassen nutzen gleichzeitig einzelne Geräte.**

### Mehrheitlich fehlen an Schulen verbindliche pädagogische Abmachungen zur ICT-Nutzung

Zum Zeitpunkt der Befragung bestanden bei der Mehrheit der Schulen keine verbindlichen Abmachungen für die pädagogische Nutzung der ICT im Unterricht. Bei einzelnen Schulen waren entsprechende Vorarbeiten oder Abklärungen im Gange. Bei anderen bestehen stufenweise Absprachen, welche beispielsweise pädagogische Teams unter sich getroffen haben. In vielen Schulen werden die Lehrpersonen im Rahmen von Weiterbildungen geschult. Teilweise wird ihnen überlassen, was sie in der Folge vom Gelernten für ihren Unterricht übernehmen. An anderen Schulen werden im Anschluss an Weiterbildungen Absprachen getroffen.

Mehrfach wiesen die Interviewten auf den Einsatz von «ICT-Pässen» hin. Diese geben vor, welche – meist technischen – Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler bis zu welchem Schuljahr zu erwerben haben. Dadurch erleichtern sie auch Stufenübergänge, indem Lehrpersonen der nachfolgenden Stufen wissen, worauf sie aufbauen können. Teilweise arbeiten Schulen gemäss Interviewausagen seit längerem mit solchen Kompetenzpässen, teilweise sei die Verbindlichkeit des Einsatzes im Schulteam, beispielsweise als Folge von Lehrpersonenwechsel, wieder gesunken, hiess es.



**Wir möchten künftig Absprachen an der Schule treffen. Es braucht jedoch noch einen Zwischenschritt mit der Schulung der Lehrpersonen. Das ist ein Bereich, der stark vernachlässigt wurde, weil es noch nicht festgeschrieben war. Ich finde, dort muss man zuerst investieren und die Weiterbildung gewährleisten.**

Ein Teil der Schulen hat wie bereits erwähnt den «Medienkompass» des Zürcher Lehrmittelverlags angeschafft. Es bestehen jedoch deutliche Unterschiede, wie verbindlich diese Vorlage genutzt wird. An gewissen Schulen muss ICT im Projektunterricht, bei der Abschlussarbeit, im altersdurchmischten Unterricht oder im Rahmen einer Intensivwoche im Unterricht eingesetzt werden. Von umfas-



senden pädagogischen Vereinbarungen wurde aus keiner der 95 befragten Regelschulen berichtet. Hingegen bestehen an vielen Schulen technische Vorschriften bezüglich Datensicherheit, Datenablage oder Ausleihe von Hardware.

### **ICT-gestützte Kommunikation und Zusammenarbeit**

ICT sind nicht nur im privaten und beruflichen, sondern auch im schulischen Bereich von wachsender Bedeutung für Kommunikation, Informationsaustausch und Zusammenarbeit.

#### **E-Mail als wichtigstes elektronisches Kommunikationsinstrument**

Die befragten ICT-Verantwortlichen nannten den E-Mail-Verkehr als wichtigste nicht-mündliche Kommunikationsform an ihrer Schule. Viele Schulen vergeben ihren Mitarbeitenden für die elektronische Korrespondenz Schuladressen. Neben dem Austausch zwischen einzelnen Mitgliedern des Schulteam hat sich mit dem regelmässigen Wochenmail der Schulleitung praktisch überall eine gebündelte Informationsform an Lehrpersonen, Mitarbeitende und Behörden entwickelt.

Alle Schulen haben eigene Websites eingerichtet. Sie richten sich an die Öffentlichkeit, primär an die Eltern der Schulkinder, und sind inzwischen bereits so selbstverständlich, dass sie in den Interviews meist nur am Rande erwähnt worden sind. Sie sind bezüglich Umfang, Über-

sichtlichkeit, Aktualität und Bedienungsfreundlichkeit sehr unterschiedlich gestaltet. Neben der Informationsvermittlung nach aussen werden in Schulwebsites zunehmend auch interne Reservations- und Ausleihsysteme für Räumlichkeiten, Geräte und Bücher etc. integriert.

Auch Mobiltelefone werden zur Kommunikation unter den Schulbeteiligten eingesetzt. Mehrheitlich nutzen die Schulmitarbeitenden private Geräte. Sie werden für den schulisches internen Austausch, aber auch für die Kommunikation mit den Eltern eingesetzt. Die Schulmitarbeitenden benutzen die Geräte nicht nur zum Telefonieren, sondern auch für Textnachrichten. Einzelne Schulen haben erste «Chatgruppen» eingerichtet. Diese werden einerseits zur Unterrichtsorganisation (z. B. Info-Chat, Krankheitsfall-Chat, Stellvertretungsverzeichnis-Chat), aber auch zum Austausch innerhalb von Schulklassen genutzt. Nur vereinzelt sind Mitglieder eines Schulteam auf sozialen Foren präsent. Als neuere Form des Infoaustausches im Schulteam kommen an grösseren Schulen «Mediale Infoboards», eigentliche elektronische «Schwarze Bretter» zum Einsatz. Wie auf Bahnhöfen oder in Firmen informieren sie zeitnah über relevante Neuigkeiten für grössere Personengruppen.

### **Datenablagen zur Erleichterung der schulinternen Zusammenarbeit**

In allen Schulen ist eine Datenablage eingerichtet. Folgende Grundformen werden eingesetzt und können sich auch überlappen:

- Passwortgeschütztes webbasiertes Intranet (Webserver inkl. Hard- und Software), das via Homepage der Schule einen Zugang erlaubt.
- Lokaler Server (Hardware), auf den teilweise auch von extern zugegriffen werden kann.
- Vertrag mit kommerziellen «Filehostern» bzw. Anbietern von Cloud-Lösungen.
- Vertrag mit Anbietern von Schulverwaltungsprogrammen; diese Programme laufen teilweise auf Webservern, teilweise auf lokalen Servern.

Die Lehrpersonen nutzen die verschiedenen Angebote, um Unterrichtsmaterialien nach Fächern und Stufen abzuliegen. Sie können je nach System Noten, Absenzen oder Einträge dokumentieren. Teilweise halten sie zusätzlich Beobachtungen zur individuellen Förderung fest. Daneben wird das gewählte Speichersystem auch genutzt, um Protokolle, Formulare oder Fotos für einen bestimmten Adressatenkreis zugänglich zu machen. Die Schulverwaltung schätzt die Systeme zum Erfassen der Adressdaten der Kinder und die daraus mündenden Exportmöglichkeiten wie z. B. Klassenrodel oder Telefonlisten.

Mehrheitlich fehlen an Schulen umfassende Abmachungen zur schulinternen Kommunikation. Rund zwei Drittel der befragten ICT-Verantwortlichen sind der Ansicht, an ihrer Schule bestehen zur schulinternen Kommunikation keine oder kaum Vereinbarungen. Umfassende Regelungen werden von einigen Interviewpartnern explizit als nicht nötig erachtet. Andere machten deutlich, dass in ihrem Schulteam unterschiedliche Ansichten bezüglich der ICT-Nutzung bestehen. Dies dürfte auch der Grund dafür sein, dass an einigen Schulen die Pflicht eingeführt wurde, dass die Lehrpersonen ihre persönliche E-Mailbox regelmässig kontrollieren sowie Einladungen und Protokolle zur Kenntnis nehmen. Einige Schulen schreiben vor, dass Schulmitarbeitende E-Mails während der Arbeitswoche täglich lesen und beantworten. An anderen Schulen haben sie dazu in der Regel 48 Stunden Zeit.

### **In einem Teil der Schulen gibt es Vereinbarungen zur Nutzung von Programmen**

Meistens beschliesst die Schulkonferenz, ob ein Schulverwaltungsprogramm eingesetzt wird. Gemäss verschiedener Interviewpartner sind diese Programme verbindlich zu nutzen. Sie umfassen je nach Schule beispielsweise den Eintrag von Absenzen, Prüfungsnoten, Feststellungen im Bereich Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten oder die Generierung von Klassenlisten. Dieses Vorgehen dürfte weit verbreitet sein, quantitative Aussagen lassen sich allerdings nicht machen, weil nicht spezifisch nachgefragt wurde.

### **Die Schulen kennen unterschiedlich weit reichende Regelungen beim Datenschutz und der Datensicherheit**

Einzelne Schulen haben gemäss Interviewaussagen detaillierte Sicherheitskonzepte entwickelt. An anderen Schulen gelten Regeln bereichsspezifisch, beispielsweise zur Nutzung des Informatikraums, zum Speichern und Löschen von Schülerdateien oder zur Ablageordnung auf

dem Server. Teilweise bestehen eher partielle Vorschriften. Beispielsweise ist es verboten, Massenmails zu versenden, oder private Programme auf schuleigene Geräte aufzuschalten.

### **Ein Teil der Schulen hat ethische Verhaltensnormen festgelegt**

Die ethischen Verhaltensnormen der Schulen schreiben im Wesentlichen vor, dass sich die Schulmitarbeitenden und die Schülerinnen und Schüler angemessen im Internet und beim E-Mailverkehr verhalten sollen. Viele Schulen kommunizieren die geltenden Nutzungsvereinbarungen oder die Arbeit mit Präventionsprogrammen auch gegenüber den Eltern. Dies geschieht beispielsweise mündlich an Elternanlässen. In Einzelfällen haben die Eltern einen Verhaltenskodex zu unterschreiben. Dieser kann auch die Publikation von Kinderbildern regeln.

### **Nicht alle Eltern nutzen E-Mail und Internet**

Viele der Befragten wiesen darauf hin, dass nicht alle Eltern E-Mail und Internet nutzen. Deswegen werden an den meisten Schulen relevante Informationen – beispielsweise zu Anlässen, Vorkommnissen oder Übertrittsverfahren – auf Papier an die Eltern weitergeleitet. Ein weiterer Vorteil der traditionellen schriftlichen Korrespondenz ist, dass die Eltern den Erhalt der Unterlagen leichter quittieren können. Praktisch alle Schulen haben dazu ein physisches Elternkontaktheft. Dieses ist auf der Sekundarstufe umfassender als auf der Primarstufe. Nur wenige Schulen bauen bisher auf flächendeckende elektronische Kommunikation, wie beispielsweise bei der Abgabe von Quintalsbriefen. Gewisse Schulen verschicken zwar Informationsmails, einzelnen Eltern müssen jedoch zusätzlich Papierausdrucke zur Verfügung gestellt werden. Dies erschwert das zeitgleiche Eintreffen der Informationen.

### **Bilaterale elektronische Kommunikationsformen werden situativ genutzt**

Die traditionellen Kommunikationsformen zwischen Lehrpersonen und Eltern sind die Elterngespräche, Elternabende oder Elternkontakthefte. Falls diese nicht genügen, beispielsweise, weil eine Information dringend ist, kommen bilaterale elektronische Kommunikationsformen zum Zuge. Sowohl bei Eltern wie Lehrpersonen gibt es unterschiedliche Präferenzen. Je nachdem wird telefoniert, ein E-Mail gesandt oder eine Textnachricht getippt. Textnachrichten werden von vielen Eltern verwendet, um der Lehrperson kurzfristig mitzuteilen, dass das Kind erkrankt sei oder um es vom Turn- oder Schwimmunterricht zu entschuldigen.

### **Schulen bauen ihre Internetpräsenz aus**

An den meisten Schulen sind Informationen gut über das Internet abrufbar. Die Eltern können einfach die Angaben zu Tagesstrukturen, Schuljahresplanung, Schulsozialarbeit, Freifächern, Anlässen etc. nachschauen. Sie können Dokumente zur Schulkultur wie beispielsweise Fotostrecken zu Sporttagen oder Schulreisen auf der Homepage einsehen. Einzelne Klassen pflegen zudem zunehmend ihren eigenen Auftritt im Rahmen der Schulhomepage. Auch für die Selbstpräsentation der Elternmitwirkung stellen verschiedene Schulen ein Internetfenster zu Verfügung. Teilweise erhalten Elternratsmitglieder auch Schuladressen oder einen passwortgeschützten Zugang zum Intranet. Gewisse Schulen fördern den Umstieg von der schriftlichen zur elektronischen Kommunikation, indem

sie beispielsweise Anmeldeformulare zu den Wahlfächern auf Papier abgeben, die Hintergrundinformationen jedoch auf der Homepage aufschalten.

### **Mehrheitlich fehlen an Schulen verbindliche Abmachungen zur Kommunikation mit den Eltern**

In der Regel herrscht von Lehrperson zu Lehrperson eine individuelle Praxis. Mehr als vier Fünftel der Befragten gaben an, an ihrer Schule bestünden keine entsprechenden Vorgaben. An wenigen Schulen haben sich Teilgruppen des Kollegiums – beispielweise die Lehrpersonen einer Stufe, eines Jahrgangs oder eines Fachs – auf gemeinsame Eckwerte geeinigt. Nur in durchschnittlich jeder siebten Schule gibt es schriftliche Vereinbarungen. Meist sind diese in einem Kommunikationskonzept festgehalten, ab und zu bestehen auch Leitfäden oder Merkblätter zur Elternkommunikation. Zur Kommunikation mit einzelnen Eltern machen die Schulen eher punktuelle Vorgaben. Diese Vorgaben sind häufig identisch mit denjenigen zur schulinternen Kommunikation: regelmässig den E-Mail-Eingang kontrollieren und die Anliegen rasch beantworten. In einzelnen Fällen erlassen Schulen Verbote, beispielsweise bezüglich des Einrichtens von Chats in Messenger-Systemen. Die Befragten geben an, dass Lehrpersonen teilweise von einzelnen Eltern mit E-Mail-Zuschriften oder Textnachrichten überstrapaziert wurden. Dies sei ein Grund, weshalb Schulen individuelle Systeme beibehalten. Teilweise gibt es Empfehlungen von Schulleitungen an die Lehrpersonen, in Krisensituationen besser den direkten Kontakt mit den Eltern zu suchen. Dies, weil die Ausdrucksweise in E-Mails oder Textnachrichten eingeschränkt, und deshalb potenziell missverständlichen sei.

“ **Eltern und Lehrpersonen kommunizieren oft per Mail. Hier finde ich es wichtig, dass man das richtige Mass findet, ich finde den persönlichen Kontakt – auch Telefon – da sehr wichtig.**

**Bei der Praxis der Klassenlehrpersonen muss man sich gut überlegen, wann welches Medium geeignet ist. Mail kann schwierig sein, weil man keine «Zwischentöne» hört. Das haben wir im Schulteam diskutiert, uns bewusst gemacht.**

## **Impressum**

**Jahresbericht 2015/2016**

### **Herausgeberin**

Fachstelle für Schulbeurteilung

### **Redaktion**

Fachstelle für Schulbeurteilung

### **Gestaltung**

raschlepartner.ch

### **Bezugsadresse**

Kanton Zürich  
Bildungsdirektion  
Fachstelle für Schulbeurteilung  
Josefstrasse 59, 8090 Zürich  
Telefon 043 259 79 00  
info@fsb.zh.ch, www.fsb.zh.ch

© Bildungsdirektion Kanton Zürich, Mai 2017

**Kanton Zürich**  
**Bildungsdirektion**  
**Fachstelle für Schulbeurteilung**

Josefstrasse 59  
8090 Zürich  
Telefon 043 259 79 00  
info@fsb.zh.ch  
www.fsb.zh.ch

